

*Ausschuss für Tourismus*

# Der Gästebeitrag



**30. August  
2023**

# Was ist der Gästebeitrag?

- Eine touristische Pflichtabgabe der Gemeinde Wangerland (Wangerland Touristik ist mit der Erhebung beauftragt)
- Deren Art und Höhe ist innerhalb der **Gästebeitrags-Satzung** der Gemeinde Wangerland in Verbindung mit dem **niedersächsischen Kommunalabgabengesetz** geregelt, das prädikatisierte Orte berechtigt Gästebeitrag zu erheben



**Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Gemeinde Wangerland (Gästebeitragsatzung) Lesefassung**

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (in der Fassung vom 17.12.2010 – Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 10 des Nds. Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.09.2015 (Nds. GVBl. S. 186), hat der Rat der Gemeinde Wangerland in seiner Sitzung am 13. Oktober 2020 und 29. Juni 2021 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Allgemeines**

(1) Die Gemeinde Wangerland ist für ihren Ortsteil Hohenkirchen als Erholungsort, für ihren Ortsteil Horumersiel-Schillig als Nordseehallbad sowie für die Ortsteile Hooksiel und Minsen-Förrien als Küstenbadeort staatlich anerkannt.

(2) Für die Erhebung des Gästebeitrages werden nachstehende Gästebeitragszonen (Erhebungsgebiet) gebildet:

**Zone I:** Ortsteile Hooksiel und Horumersiel-Schillig  
**Zone II:** Ortsteil Hohenkirchen und Fremdenverkehrliche Schwerpunktzone

Die anliegende Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

(3) Zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung ihrer Einrichtungen, die dem Tourismus dienen (Tourismuseinrichtungen) sowie für die zu Zwecken des Tourismus durchgeführten Veranstaltungen, erhebt die Gemeinde einen Gästebeitrag nach Maßgabe dieser Satzung, soweit der Aufwand nicht durch Tourismusbeiträge oder auf andere Weise gedeckt wird.

Der Gästebeitrag ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Einrichtungen benutzt bzw. die Veranstaltungen besucht werden. Die Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach besonderen Vorschriften bleibt unberührt.

(4) Die Gemeinde bedient sich zur Durchführung der Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung der Tourismuseinrichtungen und Veranstaltungen zu Zwecken des Tourismus der Wangerland Touristik GmbH. Die Abgeltung dieser Leistungen zählt zum Aufwand gemäß Abs. 3.

		Hauptsaison	Übrige Zeit
ab Vollendung des 13. Lebensjahres (wachsene)	Zone I	3,00 €	1,15 €
	Zone II	1,75 €	0,80 €
zur Vollendung 4. Lebensjahr	Zone I	0,00 €	0,00 €
	Zone II	0,00 €	0,00 €
zur Vollendung 4. Lebensjahr bis 13. Lebensjahr	Zone I	1,15 €	0,60 €
	Zone II	0,60 €	0,30 €
zur Vollendung 13. Lebensjahr bis 18. Lebensjahr	Zone I	2,30 €	1,00 €
	Zone II	1,15 €	0,50 €

Die Zeit vom frühesten Beginn der Osterferien eines Bundeslandes (ausgenommen Hamburg, Berlin und Bremen) bis zum 31. Oktober, spätestens aber ab dem 01. Oktober. Als Übrige Zeit gilt die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. März der Osterferien eines Bundeslandes (ausgenommen Hamburg, Berlin und Bremen), spätestens aber bis 31. März sowie vom 01. November bis zum 31. Dezember.

Die nach Abs. 1 festgelegten Tagessätze zu errechnende Jahresgästebeitrag beträgt höchstens den in Abs. 3 festgelegten Jahresgästebeitrag.

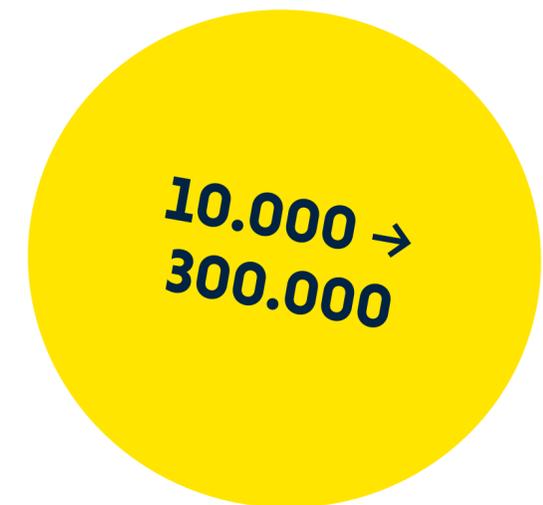
Die Berechnung des Jahresgästebeitrages liegt 30 Tage vor dem Ende des Aufenthalts. Der Aufenthalt braucht nicht zusammenhängend zu sein. Bereits für das laufende Jahr gezahlte Gästebeiträge werden angerechnet.

	Gästebeitragszone	Jahresgästebeitrag
zur Vollendung des 18. Lebensjahres (wachsene)	Zone I	60,00 €
	Zone II	52,00 €
zur Vollendung 4. Lebensjahr	Zone I	0,00 €
	Zone II	0,00 €

# Gründe für die Erhebung des Gästebeitrages

Das Wangerland darf stolz darauf sein, über **mehrere prädikatisierte Orte zu verfügen**. Diese Anerkennung erhalten nur Destinationen, die besondere Ansprüche an das touristische Angebot, die Qualität und die Infrastruktur erfüllen können.

**Um als Destination mit unter 10.000 Einwohnenden den Ansprüchen an Sauberkeit sowie Service- und Aufenthaltsqualität für knapp 300.000 Gäste pro Jahr gerecht werden zu können, ist es notwendig einen Gästebeitrag zu erheben.**



# Was gehört zur Infrastruktur?



Tourist-Informationen



Strandbäder



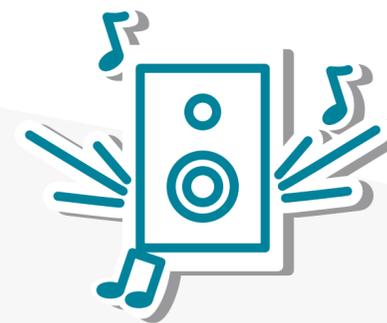
Schwimmbäder



Büchereien



Kinderspielhäuser



Veranstaltungen



Weitere  
Serviceleistungen

# Das ist doch kein Aufwand!



600.000  
Quadratmeter  
Rasenfläche



Rund 50 Gebäude  
und 850 Stromkästen



Fast 7  
Kilometer  
Strände



Knapp 2.500  
Stunden  
ansprechbar

*Thema: Parkgebühren und Strandeintritt*

# Wofür gibt es dann die Gästekarte?

- in erster Linie als **Nachweis über die Entrichtung des Gästebeitrags**
- Das Schöne: Im Wangerland ermöglicht die Gästekarte zusätzlich eine Vielzahl an **Vergünstigungen und kostenfreien Zugängen**

**Vorsicht in der  
Kommunikation!**  
**Die Vorteile sind keine  
Gründe für den  
Gästebeitrag!**

*Mit der Gästekarte:*

# Vergünstigungen & Vorteile



Kostenfreier Eintritt ins  
Nationalpark-Haus



Kostenfreie Konzerte und  
Veranstaltungen, Ermäßigungen  
bei zahlreichen Veranstaltungen



Kostenfreie Nutzung der  
Kinderspielhäuser



Geführte Radtouren



Fahrt mit dem Nordseeflitzer



Vergünstigte Preise für  
die Schwimmbäder



Kostenfreie  
Salzwiesenführungen



Vergünstigte Busfahrt mit  
dem Urlauberbus

*Und viele  
weitere...*

*Aus Alt mach Neu*

# Die NordseeCard

- 9 Orte von Krummhörn bis Otterndorf
- darunter 2 maritime Seestädte
- gegenseitige Vorteile für Gäste
- weitere Partnerorte
- zukunftsweisend aufgestellt

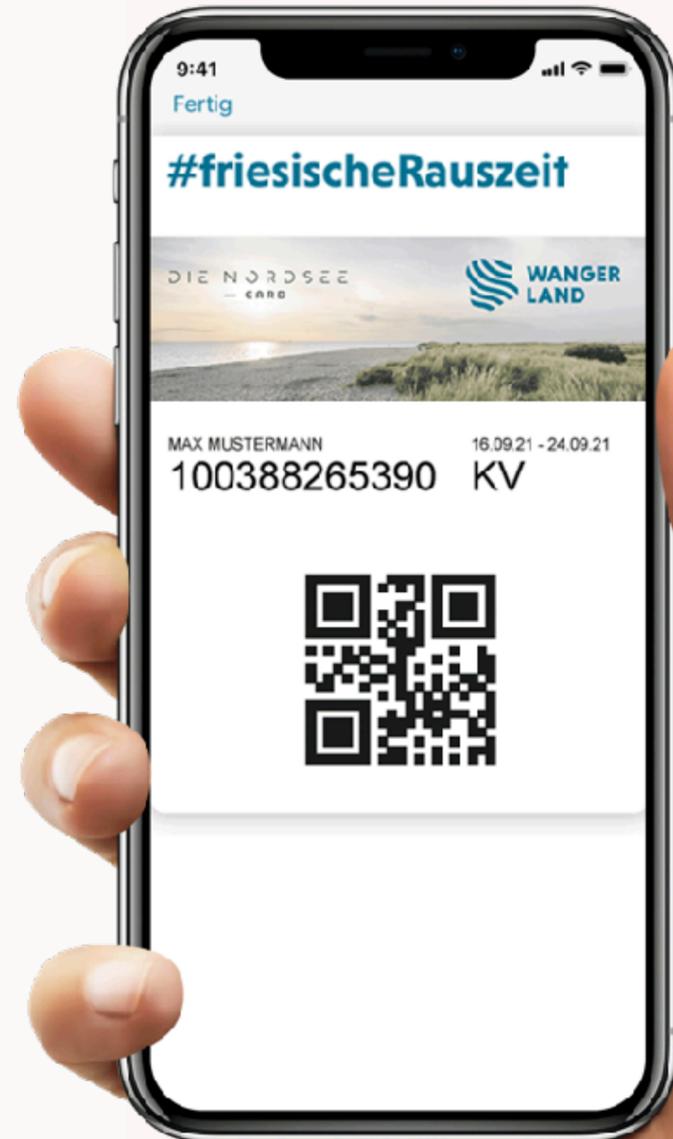


# Die NordseeCard



Wandel der Gästeansprüche

# Digitale Gästekarte





**Gibt es  
Fragen?**



*Ausschuss für Tourismus*

# Digitaler Reiseführer



**Erfolgsprodukt  
mit Potential**

*Für die Hosentasche*  
**Der digitale Reiseführer**

**Gastronomieempfehlungen**



**Sehenswürdigkeiten und  
Veranstaltungen**



**Wetterinformationen**



**Gezeitenkalender und**



**Webcams**

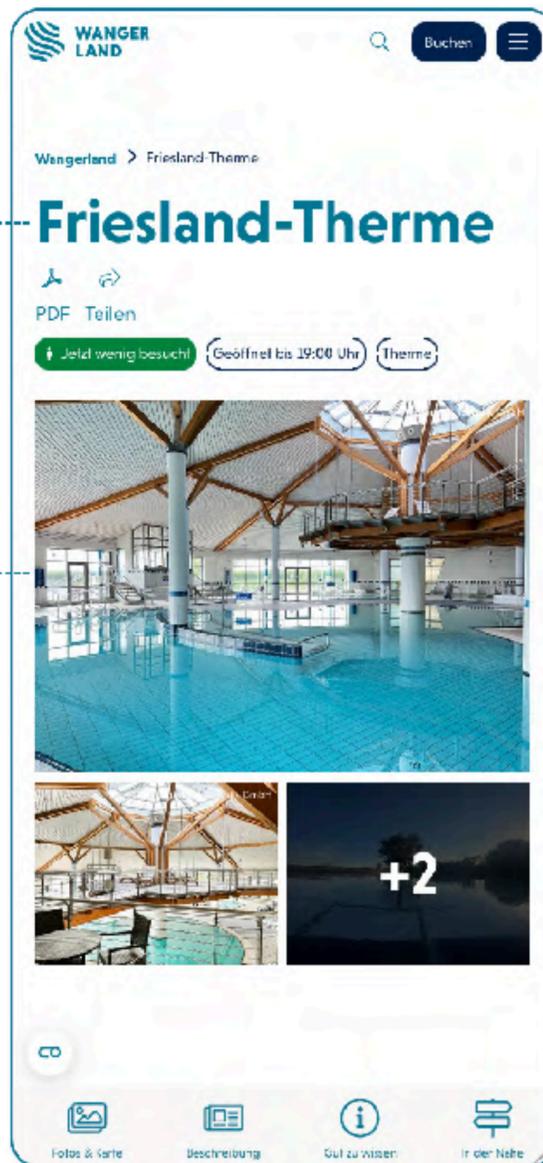


Angebotsverzeichnis

# Für Leistungsträger



Name



Bilder



Kontaktdaten



Social Media



Anreise



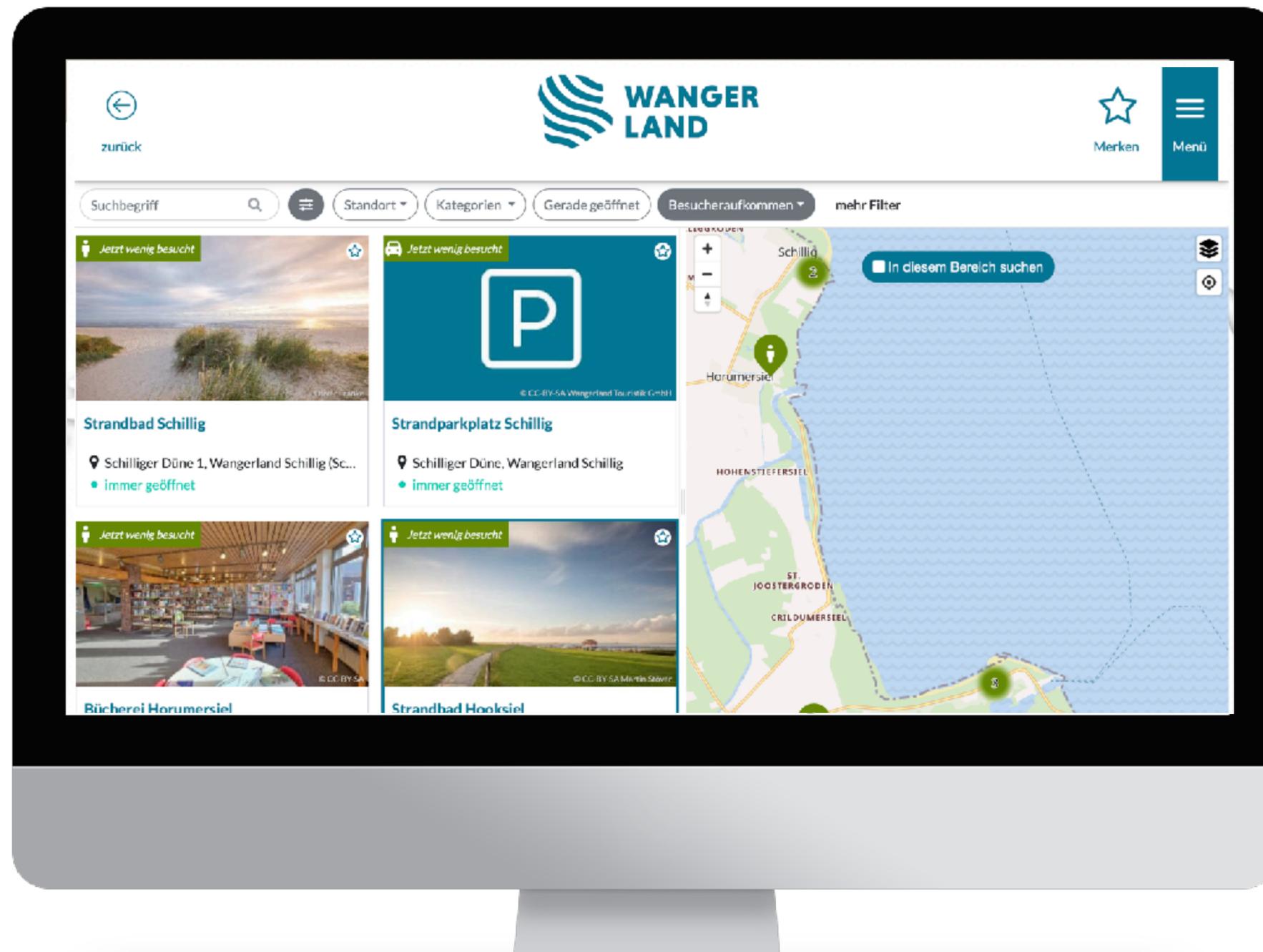
Infotext



Gerne  
weitersagen!

Und noch mehr!

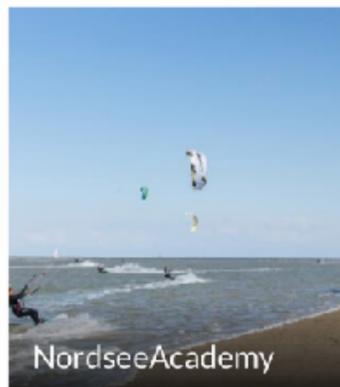
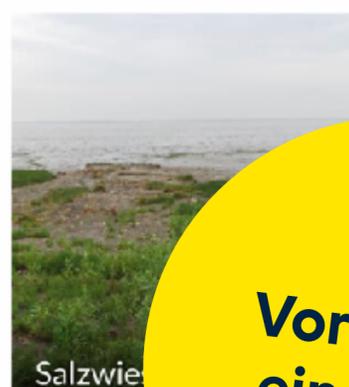
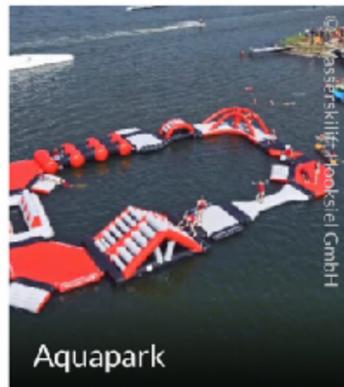
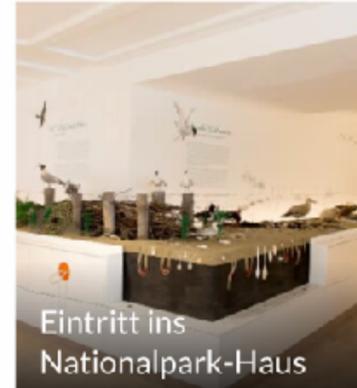
# Auslastungsinformationen



# Keine Sorge!



# Nochmal zum Thema Gästekarte



Vorteile auf einen Blick





**Gibt es  
Fragen?**

*Ausschuss für Tourismus*

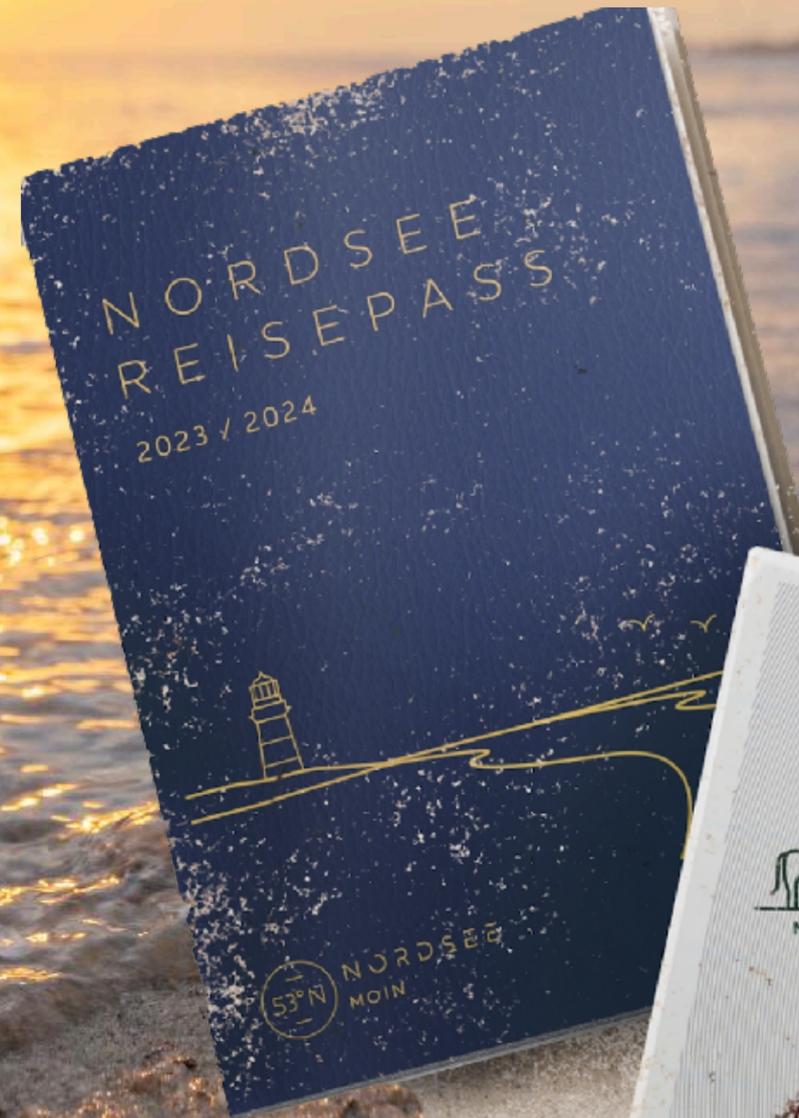
# Sonstige Themen



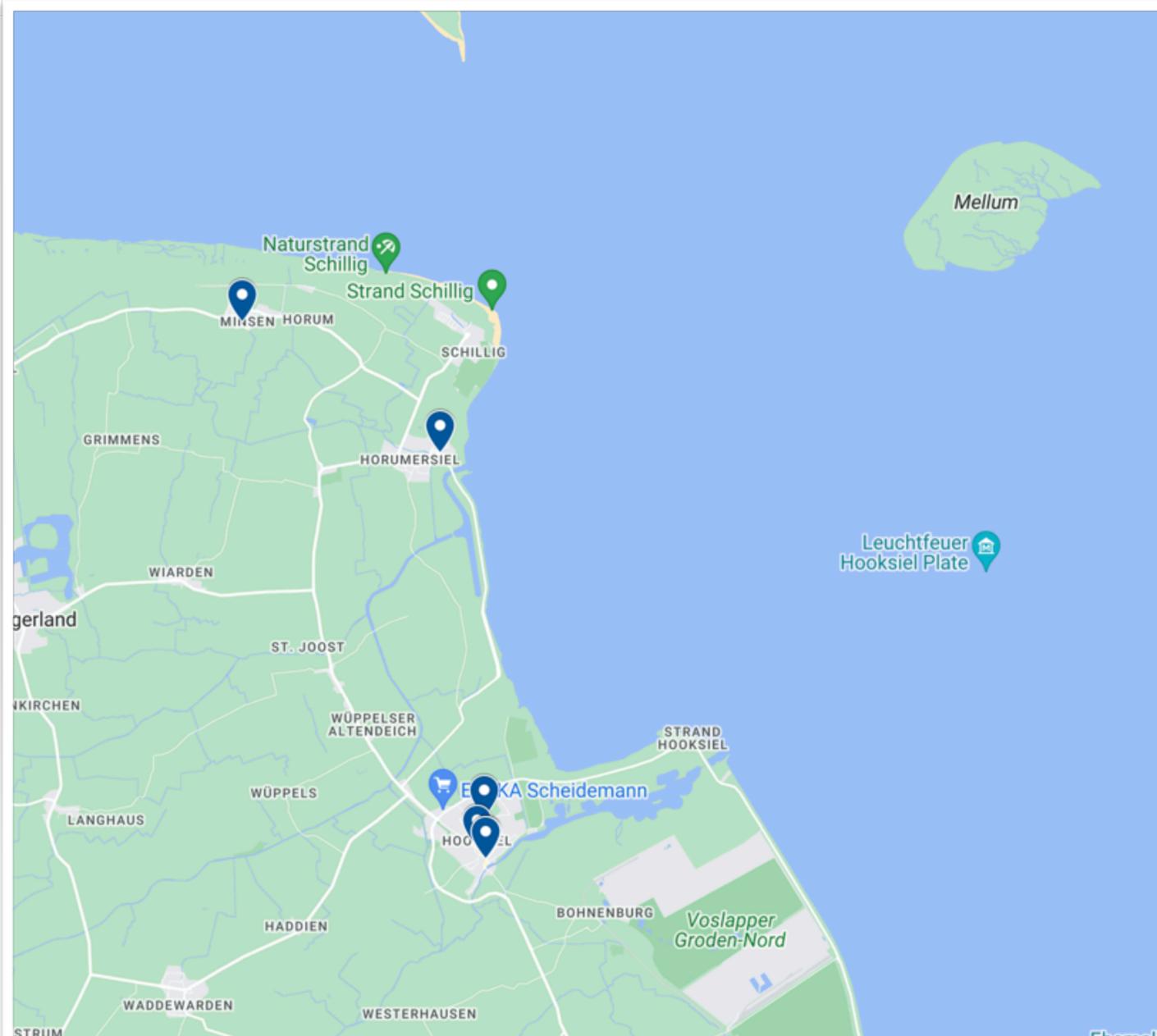
**30. August  
2023**

*Ein Produkt der Tanso*

# Nordsee- Reisepass



# Nordsee-Reisepass



## Stempelstellen

Jetzt wird gestempelt! An über 190 Orten finden sich Stationen, an denen du den Pass abstempeln lassen kannst. Am Ende hält jeder Pass-Inhaber eine einmalige Erinnerung an das ganz persönliche Nordsee-Erlebnis in den Händen.

Liste der Stempelstellen als PDF

Zu den Verkaufsstellen

Du möchtest mit deiner Einrichtung ebenfalls Stempelstelle werden? Dann melde dich hier!

Zur Anmeldung

*Attraktivierung*

# Saunabereich Friesland-Therme













*Ausschuss für Tourismus*

# Sonstige Themen



**30. August  
2023**